

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6558

Der Generalstaatsanwalt · Gottorfstraße 2 · 24837 Schleswig
Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Innen- und Rechtsausschuss -

Der Vorsitzende

- per E-Mail -

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 16. Oktober 2025

Mein Zeichen: 141-E-SH - 27/2025

Meine Nachricht vom:

Telefon: 04621 86-1015 (Geschäftsstelle)

Telefax: 04621 86-1341

Datum: 18. Dezember 2025

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

hier: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP - Lage der Justiz in Schleswig-Holstein – Drucksache 20/3276

Ihr Schreiben vom 16. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit, gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss zu der vorbezeichneten Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zur Lage der Justiz in Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu dürfen, bedanke ich mich. Die Überschreitung der insoweit gesetzten Frist bitte ich zu entschuldigen.

Die Anzahl der bei den Staatsanwaltschaften eingehenden Ermittlungsverfahren ist zuletzt 2023 erheblich angestiegen und bewegt sich seitdem auf einem gleichbleibend überaus hohen Niveau. Zugleich besteht bei den Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein gemäß Personalbedarfsberechnungssystem Pebb\$y allein bei der Besoldungsgruppe R1 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein ungedeckter Bedarf in Höhe von gut 15%. Entsprechend lässt sich der enorme Arbeitsanfall bei den Staatsanwaltschaften nur deshalb bewältigen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller

Dienstzweige sich ihrer hohen Verantwortung bewusst sind und ihre Aufgaben mit höchster Anstrengung, regelmäßigem überobligatorischem Einsatz und allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften wahrnehmen. Dabei möchte ich aber ausdrücklich betonen, dass die Staatsanwaltschaften trotz dieser seit Jahren andauernden enormen Überlast ihre Aufgaben erfüllen: Auch die Anzahl der Erledigungen von Verfahren hat seit 2016 deutlich zugenommen.

Dass es trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, den Aufwuchs an unerledigten Verfahren in den letzten Jahren zu bremsen, und die durchschnittliche Verfahrensdauer geringfügig zugenommen hat, ist aber nicht nur der Anzahl der anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren geschuldet. Hinzu kommt, dass Ermittlungen in allen Verfahrensbereichen beständig komplexer, umfangreicher und vielschichtiger werden. Die Zahl der komplizierten, zeitintensive Ermittlungen umfassenden konfliktträchtigen Verfahren wächst stetig und trägt neben der enormen Anzahl von Verfahren zusätzlich zu der anhaltend steigenden Arbeitsverdichtung bei den Staatsanwaltschaften bei. Nicht zuletzt die digitale und globale Entwicklung und Logistik, die sich Straftäter heute zunutze machen und die ständig fortschreitet, fordert die Staatsanwaltschaften mit allen ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen. Hinzu kommen vielfältige Neuerungen im Rahmen des Strafprozesses wie z.B. die Vermögensabschöpfung, die Videovernehmung oder zuletzt das Konsumcannabisgesetz, die die Staatsanwaltschaften immer wieder vor neue Herausforderungen stellen.

Schon jetzt spürbar, aber vornehmlich mit Blick auf die Zukunft gilt es zudem, die neu eröffneten Deliktsfelder, die aus den sog. hybriden Bedrohungen mit starken Bezügen zum Staatsschutzstrafrecht resultieren, prospektiv in die Ressourcensteuerungen der Strafverfolgungsbehörden einzubeziehen; entsprechender Personalaufwachs bei den Polizeien muss zu synchronisierten Verstärkungen bei den Staatsanwaltschaften führen, ohne dass die Verfolgung in anderen Kriminalitätsbereiche dadurch zu leiden hätte.

Dabei möchte ich aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaften mitnichten Straftaten nur noch „verwalten“. Weder die Anzahl der noch im Bestand befindlichen Altverfahren, der sog. „Reste“, noch die Tatsache, dass eine Vielzahl von

Verfahren eingestellt wird, können insoweit als Beleg für eine nicht mehr funktionierende Strafverfolgung herangezogen werden.

Bereits in der Vergangenheit ist seitens der Generalstaatsanwaltschaft deutlich darauf hingewiesen worden, dass der Bestand der zu einem bestimmten Stichtag im Jahr noch nicht abgeschlossenen Verfahren in einer sog. „Resteliste“ erfasst wird. Dabei handelt es sich um die Verfahren, deren Bearbeitung zu diesem Zeitpunkt einen bestimmten Zeitraum dauert. Es handelt sich aber tatsächlich nicht um eine Liste, in der Verfahren erfasst werden, die nicht bearbeitet werden. Die Dauer eines sog. Restes ergibt sich allein aus der Zeit zwischen der Registrierung eines Verfahrens bei den Staatsanwaltschaften und der anschließenden Zeitspanne, die die erforderlichen Ermittlungen in Anspruch nehmen bis zum Abschluss des Verfahrens.

Dabei ist zwar festzuhalten, dass die Dauer der Verfahren bei den Staatsanwaltschaften zugenommen hat. Dies hat jedoch vielfältige Ursachen, u.a. verlängern zunehmend erforderliche Maßnahmen der Rechtshilfe die Verfahrensdauer exorbitant. Viele Verfahren weisen heutzutage einen internationalen Bezug auf und lassen sich ohne zeitaufwändige Ermittlungen im Ausland nicht mehr abschließen. Darüber hinaus sind in Verfahren in fast allen Kriminalitätsbereichen inzwischen digitale Datenträger auszuwerten. Diese Arbeit nimmt enorm viel Zeit in Anspruch und führt regelmäßig, insb. auch in Verfahren wegen Kinderpornografie, zu einer deutlichen Verlängerung von Arbeitsprozessen. Das gilt schließlich auch für die Erstellung von Wertstoffgutachten in Strafverfahren, die Betäubungsmittelkriminalität zum Inhalt haben. Insoweit führen in diversen Bereichen erhebliche Bearbeitungsrückstände in Bereichen, die außerhalb der Staatsanwaltschaften liegen, sondern oftmals u.a. bei der Polizei, regelmäßig zu einer deutlichen Verzögerung von Ermittlungsverfahren.

Erforderlich ist eine – bereits in Angriff genommene – gemeinsame strategische Neuausrichtung von Staatsanwaltschaften und Polizei, um eine spürbare Effizienzsteigerung zu erreichen. Auch gilt es, im Ermittlungsbereich in großem Umfang KI-gesteuerte Prozesse zu entwickeln und einzubinden, um Personal zu entlasten und umverteilen zu können.

Die Anzahl von Einstellungen ist angesichts der Anzahl von Verfahren insgesamt naturgemäß auch angestiegen und kann ebenfalls nicht als Beleg für eine überlastete Staatsanwaltschaft herangezogen werden. Dass insoweit aufgrund anhaltender Belastung Verfahren eingestellt würden, bei denen das sachlich möglicherweise nicht gerechtfertigt wäre, weise ich deutlich zurück. Allerdings sehen die Staatsanwaltschaften sich zunehmend einer – oft digitalen – Flut von substanzlosen Anzeigen gegenüber, die oftmals schon keinen Anlass für weitere Ermittlungen geben, jedenfalls aber auch nach Durchführung etwaiger Ermittlungsmaßnahmen im Ergebnis nicht im Ansatz den hinreichenden Verdacht einer Straftat erbringen.

Die notwendige Umstellung auf die alleinige elektronische Akte in Strafsachen sowie die zeitgleiche Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes Schleswig-Holstein haben die Staatsanwaltschaften insbesondere in diesem Jahr vor extreme Herausforderungen gestellt. Die Prozesse im Rahmen des Rollouts der eAkte sowie nach der Migration von Outlook zu OpenXchange/Thunderbird sowie von word zu libreOffice haben die ohnehin über die Maßen belasteten Kolleginnen und Kollegen der Staatsanwaltschaften aufs Äußerste beansprucht und tun dies noch. Auch bei Aufbietung aller Kräfte war und ist diese Kumulation von digitalen Veränderungen angesichts der ohnehin äußerst angespannten Lage schwerlich zu bewältigen und führt vielerorts zu weiteren Verzögerungen in der Sachbearbeitung, die – jedenfalls in Teilen – hätten vermieden werden können.

Unabhängig davon ist insbesondere dem Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein die prekäre Situation der Staatsanwaltschaften nach meiner Wahrnehmung aber durchaus bewusst. Personell sind die Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren so deutlich verstärkt worden wie lange nicht. Die notwendige Umstellung auf die eAkte, die naturgemäß zunächst Kapazitäten bindet, ist langfristig die einzige Option, die Staatsanwaltschaften modern und funktionsfähig zu erhalten. Dabei hat das Justizministerium des Landes die Staatsanwaltschaften bei der Einführung der eAkte engmaschig und jederzeit transparent unterstützt.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP macht aber sehr deutlich, dass die Lage bei den Staatsanwaltschaften weiterhin äußerst angespannt ist und die Landesregierung in ihren Bemühungen, die Strafverfolgungsbehörden zu stärken, nicht nachlassen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Anders